



Scharlach (Streptokokkenerkrankung)

Erreger

Streptokokken sind Bakterien, die entweder zu Erkrankungen des Rachens und/oder der Haut führen. Eine nichtbehandelte Streptokokkenerkrankung kann zu Folgeschäden am Herzen oder der Niere führen.

Vorkommen

Racheninfektionen durch Streptokokken sind weltweit verbreitet. Sie gehören zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen des Kindesalters. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt keine Immunität, sodass wiederholte Erkrankungen möglich sind. Das Reservoir für die Streptokokken ist der Mensch. Im Winter sind bei bis zu 20% der Bevölkerung Streptokokken in der Rachen- oder Mundschleimhaut nachweisbar, ohne dass diese Menschen daran erkranken (sog. Träger).

Infektionsweg

Racheninfektionen durch Streptokokken werden durch Tröpfchen übertragen, Hautinfektionen durch Kontakt- bzw. Schmierinfektion.

Inkubationszeit

Die Inkubation beträgt 1 – 3 Tage, selten länger.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ohne Behandlung, bis zu drei Wochen.
Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit für nach 24 Stunden.

Symptome

Es können lokale eitrige Infektionen des Rachens oder der Haut oder generalisierte und toxinvermittelte Krankheitsbilder auftreten. Als Spätfolgen kann das akute rheumatische Fieber und Nierenschädigungen auftreten. Scharlach entsteht durch giftige Produkte des Erregers, meist als Folge einer Racheninfektion. Es kommt zu einem charakteristischen Hautausschlag, der am ersten oder zweiten Erkrankungstag am Oberkörper beginnt und sich von dort ausbreitet. Handinnenflächen und Fußsohlen sind ausgespart. Die Zunge ist belegt und zeigt rosafarbene Erhebungen (Papillen). Die Zunge wird als sog. „Himbeerzunge“ bezeichnet. Der Hautausschlag verschwindet nach 6 – 9 Tagen, danach kommt es zur Abschuppung der Haut.

Therapie

Therapie der Wahl ist ein Antibiotikum. Symptomlose Keimträger werden nicht behandelt.

Hygienemaßnahmen

Gute Händehygiene (regelmäßig und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang).
Gute Umgebungshygiene, verschmutzte Oberflächen und Gegenstände, einschließlich Spielzeug und Türgriffe müssen besonders gründlich gereinigt werden.
Desinfektionsmittel mit mindestens Wirkungsbereich „bakterizid“ verwenden.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

In Deutschland besteht keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß IfSG.

Quellen:

Maßnahmen bei Erkrankten

Eine Streptokokkeninfektion sollte rasch erkannt und schnellstmöglich antibiotisch behandelt werden.

Kontaktpersonen

Hinweis für Eltern

Wenn in der KITA/Schule Scharlach aufgetreten ist

- gehen Sie mit Ihrem Kind unbedingt zum Arzt, wenn es über Halsschmerzen klagt oder Fieber und Ausschlag auftreten

Wenn Ihr Kind an Scharlach oder einer Halsentzündung durch Streptokokken erkrankt ist

- brechen Sie die antibiotische Therapie **nicht vorzeitig ab**. Es können dadurch resistente Erreger entstehen
- lassen Sie ihr Kind nicht mit anderen Kindern spielen, solange es ansteckend ist (bis 2 Tage nach Behandlungsbeginn)
- achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausreichend trinkt

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag erfolgen, ohne Therapie ist eine Wiederezulassung frühestens nach 3 Wochen möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht notwendig.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

Quellen: